

## Geschäftsbedingungen der Firma –Deko Blickfang Leasing-

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge zwischen Ihnen und uns in laufender und künftiger Geschäftsverbindung. Angebote sind stets freibleibend und werden erst durch unsere Auftragsbestätigung verbindlich. Abgegebene Preise sind, wenn nicht anders erwähnt, Preise die keine Mehrwertsteuer enthalten.

1. Gemietete Artikel sind Eigentum der Firma *Deko-Blickfang-Leasing*.
2. Der Mietpreis versteht sich ab Lager ; An und Abtransport gehen zu Lasten des Auftraggebers.
3. Die Kautions wird in BAR hinterlegt und bei ordnungsgemäßer Rückgabe in bar wieder ausgezahlt.
4. Gibt der Auftraggeber gemietete Gegenstände nicht termingemäß zurück, so verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zur Rückgabe. Der Auftraggeber verpflichtet sich , die vereinbarte Miete für die Zeit der Überschreitung zusätzlich zu bezahlen.
5. Bei Verlust oder Nichtrückgabe von gemieteten Artikeln wird die Kautions einbehalten und der Auftraggeber bekommt eine Rechnung über den Kauf des Artikels.
6. Verkaufte Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma *Deko-Blickfang-Leasing*. Die Preise verstehen sich ab Lager; Transportkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
7. Aufträge gelten nur als erteilt, wenn entweder ein schriftlicher Auftrag oder ein vom Auftraggeber gegengezeichnetes Angebot von Der Firma *Deko-Blickfang-Leasing* vorliegt und die vereinbarte Anzahlung geleistet ist.  
Zusätzliche Leistungen ( Material, Arbeitszeit, Wartezeit, u.s.w. ), die über das schriftliche Angebot hinausgehen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Derartige Mehrleistungen sind vom Auftraggeber zu bestätigen.
8. Der Auftraggeber hat gekaufte oder gemietete Artikel bzw. geleistete Arbeiten sofort nach Übernahme zu prüfen. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht sofort bei Übernahme Mängelrügen ausgesprochen wurden.  
Der Auftraggeber verpflichtet sich, gemietete Artikel, die dieser ohne Mängel zu rügen, in einwandfreiem Zustand übernommen hat, in gleichem Zustand zurückzugeben. Bei Beschädigung hat der Auftraggeber die entsprechenden Reparaturkosten zu tragen.
9. Rechnungen von der Firma *Deko-Blickfang-Leasing* sind -rein netto- sofort nach Erhalt zahlbar. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in banküblicher Höhe in Rechnung gestellt.
10. Bei Dekorationen von Schaufenstern, Einkaufszentren oder anderen Objekten, erfolgt gleich nach Beendigung der Dekoration eine Abnahme durch den Auftraggeber.  
Sollten berechnete Beanstandungen sein, werden sie sofort behoben. Es gibt dem Auftraggeber nicht das Recht den Rechnungsbetrag zu kürzen.

Nach Auftragsvergabe zahlt der Auftraggeber eine Anzahlung von 50%.

11. Gerichtsstand ist Pinneberg